



CHEMNITZ

KULTURHAUPTSTADT

EUROPAS 2025

Leistungsverzeichnis zur Vergabe über die Bewirtschaftung der Therapiebereiche (Ergotherapie, Logotherapie, Physiotherapie) im Terra Nova Campus Chemnitz

1. Leistungsumfang

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt eine Dienstleistungskonzession über die Bewirtschaftung der Therapiebereiche im Terra Nova Campus zu vergeben.

Der Konzessionsgeber überträgt dem Konzessionsnehmer die Bewirtschaftung der Therapiebereiche Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie zur therapeutischen Versorgung der Schüler.

Der Konzessionsnehmer verpflichtet sich ganzjährig und auf eigenes Risiko Kinder und Jugendliche auf Grundlage von § 124 ff SGB V und gemäß der Anforderungen dieses Leistungsverzeichnisses therapeutisch zu behandeln.

2. Ort und Ausführung / Erbringung der Leistung

Terra Nova Campus Chemnitz
Heinrich-Schütz-Straße 61
09130 Chemnitz

3. Anforderungen an die Therapie

Ärztliche Betreuung, therapeutische Behandlungen und pädagogische Förderung sind Bestandteile des Förderzentrums und ermöglichen eine ganz individuelle, interdisziplinäre Betreuung. Alle Angebote müssen auf dem Campus-Gelände vorgehalten werden.

3.1 Allgemeines

Das Förderschulzentrum hat derzeit 292 Schüler/innen (max. 300 Schüler/innen)

Die Förderung der Schüler im Terra Nova Campus berücksichtigt ihre individuellen Besonderheiten in der Bewegungs-, Handlungs- und Wahrnehmungsfähigkeit sowie ihre sprachliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung.

Daraus ergeben sich für die schulische Organisation folgende Anforderungen:

- Förderung von Bewegung und Mobilität
- therapieunterstützende Maßnahmen
- Förderung kooperativer Lernsituationen
- Öffnung des Unterrichts (innere, äußere)
- Strukturierung des Raums
- Rhythmisierung des Schultages
- Beachtung von verlangsamten Bewegungsabläufen und beeinträchtigter Aufmerksamkeit

Diese können nur durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Lehrern, Pädagogischen Fachkräften im Unterricht, Arzt an der Schule, Therapeuten und Schwestern sowie der Ganztages- und Wohnheimbetreuung realisiert werden.

Für die ganzheitliche Förderung werden folgende therapeutischen Angebote vorgehalten:

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Logopädie.

Die Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden müssen mit den entwicklungsneurologischen Behandlungsmethoden vertraut sein und über entsprechende Kompetenzen zu den besonderen Anforderungen infolge des sonderpädagogischen Förderbedarfs der Schüler auch bezüglich Krankheitsbildern und Fördermaßnahmen verfügen.

Um einen ganzheitlichen Blick auf die Entwicklung zu ermöglichen, werden regelmäßig gemeinsame Beratungen im Reha-Team durchgeführt.

Therapeutische Maßnahmen müssen in den Tagesablauf der Schüler integriert werden und in Absprache mit den Klassenlehrern, Pädagogischen Fachkräften im Unterricht sowie den Erziehern der Ganztagsbetreuung und des Heims erfolgen. Die Therapeuten sollen eng mit Hilfsmittelanbietern und Reha-Firmen zusammen arbeiten. Sie zeigen sich durch ihre fachliche Expertise verantwortlich für eine optimale Versorgung der Schüler und begleiten den Prozess der Anpassung und Auslieferung der unterschiedlichen Hilfs- und Reha-Mittel.

Lebensbedrohliche Notfälle, die jederzeit auch auf Grund der teilweise vorhandenen Schwerstmehrfachbehinderungen eintreten können, müssen von allen Beteiligten professionell behandelt werden können.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für Therapieerfolge intensiv zu gestalten. Infolge des großen Wirkungsbereichs der Schule sind Möglichkeiten des regelmäßigen Kontakts und kontinuierlicher Absprachen zu planen und vorzuhalten.

3.2 Physiotherapie

Im Alltag von Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderung nimmt die Physiotherapie einen zentralen Stellenwert ein. Die Physiotherapie hat die Aufgabe, Behinderungen zu meistern, Funktionen zu trainieren, Funktionsverluste auszugleichen und die Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.

Physiotherapeutische Behandlungen sind unabdingbar, um Sekundärschäden einzuschränken. Eine optimale Therapie basiert auf folgenden Grundsätzen:

- ganzheitliche Förderung
- Orientierung an individuellen Besonderheiten der Schüler
- Vorbeugung von Spätschäden
- Förderung der Körperwahrnehmung und Körperhaltung.

Besonders die Physiotherapeuten sollen nach den Therapieansätzen des Bobath-Konzeptes arbeiten. Unterschiedlichste Qualifikationen des Physiotherapeutenteams, wie:

- Bobath-Therapie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Vojta-Therapie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Atemtherapie bei Mukoviszidose
- Wirbelsäulentherapie nach Schroth
- Galileo-Therapie
- Fußreflexzonen-therapie
- Kinesio-Tape

sind für die Absicherung der Therapien notwendig.

Großer Wert wird auf Elternarbeit gelegt, welche auch die Anleitung und Anwendung der jeweiligen Hilfsmittel im Alltag der Schüler umfasst.

Das Bobath-Konzept ist ausgerichtet auf die Normalisierung des Muskeltonus, die Erweiterung der Bewegungsmöglichkeiten und die Verbesserungen der Bewegungskoordination bei Schülern mit zerebralen Bewegungsstörungen. Unter Beachtung der Entwicklung des Zentralnervensystems bei Kindern werden über die sensible Regulation der Motorik pathologische Bewegungsmuster gehemmt und normale Bewegungsabläufe angebahnt. Schwerpunkt der Behandlungen sind Muskelkräftigungsübungen, Mobilisierung, Dehnungen, Haltungsschulung sowie Übungsprogramme für Schüler mit zerebralen Bewegungsstörungen. In Abhängigkeit von der Behandlungskonzeption sind die Gelenkbeweglichkeit zu verbessern, muskuläre Verspannungen zu lösen und der Stoffwechsel anzuregen.

Bei Schülern mit Muskelerkrankungen ist die Bewegungstherapie im warmen Wasserbecken notwendig, um den jeweils aktuellen Zustand der Muskulatur so lange wie möglich zu erhalten. Übungstherapien unter Einbeziehung technischer Hilfen dienen der Gebrauchs- und Gangschulung.

Für die therapeutischen Ansätze insbesondere für die Behandlung von schwerstmehrfach- und geistig behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Handlungsalgorithmen zu trainieren und zu professionalisieren. Die kompetente Zusammenarbeit mit dem Arztbereich sichert den Behandlungserfolg, trägt zur weiteren Therapieplanung und Förderdiagnostik bei.

Es wird beurteilt, dass für die Behandlungen der Schüler/innen ca. sieben Physiotherapeuten (Vollzeit) erforderlich sind.

3.3 Ergotherapie

Ergotherapie ist integrierter Bestandteil der sonderpädagogischen Förderung.

Die Behandlung dient der Wiederherstellung, Entwicklung, Verbesserung, Erhaltung oder Kompensation von krankheitsbedingt gestörter Motorik, Sensorik, Kognition sowie psychischer Funktionen und Fähigkeiten.

Die Ergotherapie bedient sich komplexer, aktivierender und handlungsorientierter Methoden und Verfahren unter Einsatz von adaptierten Übungsmaterial, funktionellen, spielerischen, handwerklichen und gestalterischen Techniken sowie lebenspraktischen Übungen. Elternberatung ist fester Bestandteil.

Die ergotherapeutischen Maßnahmen werden in Einzelbehandlung durchgeführt, integriert in den Unterricht oder Freizeitbereich. Kleingruppen sind bei entsprechender Indikation zur Verbesserung sozio-emotionaler Fähigkeiten, Steigerung der Sozialkompetenzen oder zur Konzentrationsförderung möglich.

Voraussetzung für die Behandlung ist eine Heilmittelverordnung-Ergotherapie. Die fachspezifische Befundaufnahme beginnt mit einem Elterngespräch zur Anamnese und der Problemdefinition. Standardisierte Assessments und Testverfahren sowie freie und gezielte Beobachtung sind Ausgangspunkt für den individuellen Behandlungsplan.

Ziel aller ergotherapeutischen Maßnahmen ist die bestmögliche Handlungskompetenz der Schüler zu erreichen.

Um den besonderen und hohen Ansprüchen der Schüler gerecht werden zu können, ist die Bereitschaft notwendig, langjährige Erfahrungen in die Arbeit einzubringen und sich fortzubilden. Inhaltlich eingeschlossene entwicklungsneurologische und neurophysiologische Grundlagen sind Basis von Diagnostik und Behandlung.

Zertifikate bzw. Fortbildungsnachweise müssen vorliegen für:

- Bobath-Therapeut für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Bobath-Therapeut für Erwachsene
- Bobath-Kindertherapie mit S.I.
- Fachtherapeut Schule
- Neurodynamik
- Marburger Konzentrationstraining
- Sensorische Integrationstherapie nach Jean Ayres
- Standardisierte Testverfahren in der Pädiatrie
- Befundung und Behandlung von Lese-Rechtschreibschwächen
- Diagnostik und Therapie von Rechenschwäche
- Qualifizierung in der Evaluation, Behandlung und Beratung von Patienten mit ADH / ADHS
- Qualifizierung in der Evaluation, Behandlung und Beratung von Patienten mit schulischen Teilleistungsstörungen
- Handmotorik / Rund um die Kinderhand
- Visuelle Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen
- Autogenes Training
- Entspannungsverfahren PMR / Jacobson
- Schluck- und Fütterstörung / Therapeutische Konzepte
- Diagnostik und Therapie bei Kindern mit oropharyngealer Dysphagie infolge ICP und bei verschiedenen Syndromen
- Grundlagen Autismus-Spektrum-Störung

- Neurorehabilitation Spiegeltherapie
- Sehen und Visualtraining
- Fetale Alkoholspektrumsstörung
- Angewandtes Traumawissen in der Ergotherapie
- Elterngespräche
- Kindeswohlgefährdung aus medizinischer Sicht.

Ergotherapeutische Maßnahmen finden überwiegend während der Unterrichtszeit Anwendung. Sie unterstützen einzelne Kinder und Jugendliche innerhalb des Lernprozesses bei feinmotorischen und koordinativen Leistungen insbesondere in praktischen Unterrichtsfächern wie Werken, Arbeitslehre und Technik/Computer. Für die therapeutischen Ansätze insbesondere für die Behandlung schwerstmehrfach- und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher sind Handlungsalgorithmen zu trainieren und zu professionalisieren. Die kompetente Zusammenarbeit mit dem Arztbereich sichert den Behandlungserfolg, trägt zur weiteren Therapieplanung und Förderdiagnostik bei.

Es wird beurteilt, dass für die Behandlungen der Schüler/innen im ergotherapeutischen Bereich ca. vier Therapeuten (Vollzeit) erforderlich sind.

3.4 Logopädie

Bei vielen Schülern mit Körperbehinderung besteht intensiver Förderbedarf im sprachlichen Bereich, so dass sich langfristige sprachtherapeutische Behandlungen als notwendig erweisen.

Folgende Störungsbilder werden diagnostiziert und behandelt:

- Dyslalien (Störung der Lautbildung)
- Sprachentwicklungsstörung
- Dysgrammatismus (Störung im Satzbau)
- Wortschatzdefizite
- Myofunktionelle Störungen (Fehlfunktion der Kau- und Gesichtsmuskulatur)
- Kindliche Aphasien
- Stottern, Poltern (Redeflussstörung)
- Phonologische Störungen
- Kindliche Stimmstörungen

Der Behandlungsumfang muss sich auf gezielte Diagnoseerstellung, Therapie und Elternberatung erstrecken.

Die Kinder sind in ihrer kommunikativen Fähigkeit zu fördern und zu unterstützen. Um das zu erreichen, sind kompetente Erfahrungen in der Arbeit, im Umgang mit Kommunikationshilfsmitteln und in der Vermittlung erforderlich. Für die therapeutischen Ansätze insbesondere für die Behandlung schwerstmehrfach- und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher sind Handlungsalgorithmen zu trainieren und zu professionalisieren. Die kompetente Zusammenarbeit mit dem Arztbereich sichert den Behandlungserfolg, trägt zur weiteren Therapieplanung und Förderdiagnostik bei.

Es wird beurteilt, dass für die Behandlungen im logopädischen Bereich ca. zwei Therapeuten (Vollzeit) benötigt werden.

3.5 Sonstige Bereiche

3.5.1 Neuropädiater / Kinderorthopäde / Kinderpsychologe

Nachfolgend beschriebene ärztliche Leistungen sind bei Bedarf an der Einrichtung zu erbringen. Die Mediziner müssen dabei nicht täglich vor Ort sein.

Das Einsatzgebiet eines **Neuropädiaters oder Kinder- und Jugendmediziners in Kooperation mit einem Neuropädiater** an der Schule beginnt bereits bei den Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Im Rahmen der Untersuchungen und Beratungsgespräche werden medizinische Indikationen dargestellt und therapeutische Fördermaßnahmen gemeinsam festgelegt. In Reha-Team-Beratungen und Förderplangesprächen werden medizinische Aspekte der Förderung eingebracht. Der Arzt an der Schule sichert darüber hinaus die medizinische Betreuung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab und führt im Rahmen jährlicher Klassenuntersuchungen Diagnostiken durch.

Zum Einsatzgebiet eines **Kinderorthopäden oder eines Orthopäden, der umfangliche Erfahrungen in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen aufweist**, gehören die Behandlung verschiedener Erkrankungen des Bewegungsapparates, wie Erkrankungen und Verletzungen der Knochen, Gelenke, Sehnen und Bänder und nichtoperative Maßnahmen für eine Hilfestellung zur Haltung und Bewegung. Der Orthopäde verordnet orthopädische Hilfsmittel und begleitet deren Einsatz.

Die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Körperbehinderung auf den persönlichen Lebensbereich bedarf häufig professioneller psychologischer Unterstützung. Ein **Kinderpsychologe oder ein Psychologe, der umfangliche Erfahrungen in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen aufweist**, analysiert und begleitet Prozesse des Erlebens und Verhaltens kindlicher Entwicklung auf dem Weg zum Erwachsenwerden und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler bezüglich der Behinderungsspezifika.

3.5.2 Medizinische Fachangestellte / Sprechstundenhilfe / Krankenschwester

Zur Assistenz im Arztbereich und therapiebegleitenden Unterstützung sind 2 Medizinische Fachangestellte / Medizinische Fachangestellte und Verwaltungsangestellte notwendig. Das Aufgabenspektrum umfasst die Unterstützung bei der Behandlung von Patienten, die Beratung zu ärztlichen Behandlungsmaßnahmen, Krankheitsvorsorge und Selbstständigkeitsentwicklung.

Weiterhin sind Verwaltungsaufgaben zu übernehmen, wie Terminkoordination, Erstellung von Abrechnungen und schriftliche Dokumentationen jeglicher Art. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt sind die Begleitung der Kinder und Jugendlichen zur Therapie, die Vor- und Nachbereitung sowie therapieunterstützende Aufgaben.

Für diese Arbeit bedarf es nicht nur eines Gespürs für die Bedürfnisse der Schüler, sondern auch für die interdisziplinäre Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang ist auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten besonderes Augenmerk zu legen.

Eine bestimmte feststehende Anzahl von ärztlichen Verordnungen für die genannten drei Bereiche der Heilmittelverordnung kann nicht garantiert werden.

4. Vertragslaufzeiten, vertragliche Pflichten, Kündigung

Der Dienstleistungskonzessionsvertrag beginnt am 01.08.2025. Er wird für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen und läuft somit bis zum 31.07.2028.

Der Konzessionsgeber kann bis drei Monate vor Ablauf des Vertrages (30.04.2028) eine Option zur Verlängerung um zwei Jahre ausüben. Dieses Optionsrecht kann einmal ausgeübt werden. Die Ausübung des Optionsrechts ist nur durch schriftliche Erklärung möglich.

Nach Ablauf der optionalen Verlängerung endet der Vertrag automatisch, ohne dass eine Kündigung durch den Konzessionsgeber erfolgt.

Jeder Vertragspartner kann den Vertrag vorzeitig nur aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere vor, wenn

- der Konzessionsnehmer zahlungsunfähig wird und die Zahlungsansprüche nicht erfüllt,
- es wiederholt zu Schlechtleistungen durch den Konzessionsnehmer kommt (z. B. schriftliche wiederkehrende Beschwerden der Eltern oder Pädagogen der Einrichtung zur Leistungserbringung).

Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund stehen dem Konzessionsnehmer keine Ansprüche gegenüber dem Konzessionsgeber zu.

Mit Kündigung des Dienstleistungskonzessionsvertrages endet automatisch zu diesem Zeitpunkt der Mietvertrag.

Bei einer außerordentlichen Kündigung des Mietvertrages endet automatisch dieser Dienstleistungskonzessionsvertrag.

5. Räumlichkeiten

Die vom Konzessionsgeber überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungen werden dem Konzessionsnehmer zu den Bedingungen des beiliegenden Mietvertrages zur Verfügung gestellt. Der Mietvertrag ist Bestandteil dieses Dienstleistungskonzessionsvertrages.

In der Einrichtung steht ein Bewegungsbecken mit der Größe von 5 x 12,5 Metern zur Mitbenutzung auf der Grundlage von Behandlungen nach dem Heil- und Hilfsmittelkatalog zur Verfügung.

6. Personal

Der Konzessionsnehmer verpflichtet sich zum Einsatz von qualifiziertem, sozialversichertem Personal für die Erbringung der therapeutischen Leistungen und vermeidet soweit möglich einen Therapeutenwechsel im laufenden Schuljahr.

Er trägt dafür Sorge, dass die eingesetzten Therapeuten alle unter 3.2, 3.3 und 3.4 genannten Leistungen fachlich erbringen können und die ggf. notwendigen Zertifikate dafür erworben haben.

Das Verhalten des Personals und die Dienstleistungsmentalität sind kundenorientiert.

7. Aufenthalt, Jugend- und Datenschutz, sonstige Pflichten

Der Konzessionsnehmer übernimmt mit Übergabe der Schüler zur therapeutischen Behandlung die Aufsichtspflicht für die Schüler. Die Übergabe bzw. Übernahme der Schüler hat grundsätzlich an pädagogisches bzw. von pädagogischem Personal zu erfolgen.

Der Konzessionsnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass ihm erweiterte Führungszeugnisse der entsprechenden Therapeuten vorliegen.

Für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit ist der Konzessionsnehmer verpflichtet, die schulinterne Haus- und Brandschutzordnung einzuhalten und sein Personal nachweislich entsprechend zu belehren.

Es ist ein Nachweis für alle Beschäftigten, die in den Einrichtungen tätig und nach dem 31.12.1970 geboren sind, zu erbringen, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt. Der Konzessionsnehmer verpflichtet sich, sein Personal zum Thema Infektionsschutz regelmäßig zu belehren.

Der Konzessionsnehmer und das von ihm eingesetzte Personal sind zur Verschwiegenheit über alle personenbezogenen Daten der Schüler/innen verpflichtet. Diese Pflicht dauert fort, auch wenn die geschäftliche Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern beendet ist. Zur notwendigen Verarbeitung personengebundener Daten ist die DSGVO vollumfänglich zu beachten.

8. Haftung

Der Konzessionsnehmer übernimmt die volle Haftung im Schadensfall für Personen- und Sachschäden, die sich aus seinem Betrieb in der Einrichtung ergeben.

Der Konzessionsnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abzuschließen und vor Vertragsabschluss dem Konzessionsgeber nachzuweisen.

Die Stadt Chemnitz haftet nur für einen Schaden, sofern dieser von ihren Beschäftigten oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Von Schadensansprüchen Dritter hat der Konzessionsnehmer die Stadt Chemnitz freizustellen. Dies gilt nicht für die der Stadt Chemnitz obliegenden Verkehrssicherungspflicht am Grundstück und Gebäude.

9. Einzureichende Unterlagen zur Prüfung der Eignung

Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

1. Formblatt Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Offenen und Nicht Offenen Verfahren sowie Verhandlungsverfahren

Auf Verlangen des Auftraggebers wird der Teilnehmer diesbezüglich Nachweise vorlegen. Sollte die Rechtsform der Bietergemeinschaft gewählt werden, an die der Auftrag vergeben werden soll, ist diese gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Dieser muss benannt werden. Die Eignungsnachweise sind für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft vorzulegen.

2. Eine Eigenerklärung, dass zum Vertragsbeginn ausreichend qualifiziertes Personal zur Erbringung der Leistungen durch den Konzessionsnehmer vorgehalten wird.
3. Ein Nachweis aller Leistungsarten und der fachlichen Zulassung für die Ausführung der therapeutischen Tätigkeiten (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie). Bei der Bildung von Bietergemeinschaften sind für jeden Bieter die entsprechenden Zulassungen nachzuweisen.
4. Ein Kurzporträt des Bieters mit Angabe der Organisationsstruktur, des Personalstandes und der Unternehmensgröße.
5. Eine konzeptionelle Vorstellung der Behandlungsorganisation in der Einrichtung unter Angabe der Ausgangssituation, des methodischen Vorgehens, Orientierung und Dokumentation einschließlich einer Darstellung, wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule, Heim / Ganztagsbetreuung und Therapeutenteam erfolgen soll (maximal 7 Seiten).
6. Nachweis folgender fachlicher Ausbildungen und Qualifikationen:
 - Bobath-Therapeut für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
 - Bobath-Therapeut für Erwachsene
 - Bobath-Kindertherapie mit S.I.
 - Vojta-Therapeut für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
 - Bahnungskonzept in Anlehnung an die Vojta-Therapie
 - Pädiatrische Behandlungskonzepte von Säuglingen und Kindern mit Störungen des Bewegungssystems und der Entwicklung / Lernprobleme
 - Manuelle Therapie
 - Manuelle Lymphdrainage
 - Atemtherapie bei Mukoviszidose
 - Wirbelsäulentherapie nach Schroth
 - Rota-Therapie für Kinder und Erwachsene
 - Fußreflexzonentherapie
 - Galileo-Therapie
 - Kinesio-Therapie
 - Fachtherapeut Schule
 - Neurodynamik
 - Marburger Konzentrationstraining
 - Sensorische Integrationstherapie nach Jean Ayres - Einführung
 - Standardisierte Testverfahren in der Pädiatrie - M-ABC2
 - Befundung und Behandlung von Lese-Rechtschreibschwächen
 - Diagnostik und Therapie von Rechenschwäche
 - Qualifizierung in der Evaluation, Behandlung und Beratung von Patienten mit ADH / ADHS
 - Qualifizierung in der Evaluation, Behandlung und Beratung von Patienten mit schulischen Teilleistungsstörungen
 - Handmotorik / Rund um die Kinderhand
 - Grundlagen Autismus-Spektrum-Störung
 - Fetale Alkoholspektrumstörung
 - Neurorehabilitaion Spiegeltherapie
 - Visuelle Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen

- Sehen und Visualtraining
- Autogenes Training
- Entspannungsverfahren PMR / Jacobson
- Angewandtes Traumawissen in der Ergotherapie
- Elterngespräche
- Kindeswohlgefährdung aus medizinischer Sicht
- Schluck- und Fütterstörung / Therapeutische Konzepte
- Diagnostik und Therapie bei Kindern mit oropharyngealer Dysphagie infolge ICP und bei verschiedenen Syndromen.

7. Nachweis praktischer Erfahrungen in der therapeutischen Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen im Schul- oder Heimalltag in den letzten drei Jahren unter Angabe des Auftraggebers.

10. Wertung

Die folgenden Angaben werden nach einer Nutzwertanalyse als Bewertungsverfahren angesetzt. Der Gewichtungsfaktor liegt bei insgesamt 100%. Die jeweilige Bewertung von 0- 3 errechnet sich durch Multiplikation der vergebenen Punkte mit dem Gewichtungsfaktor. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Einzureichende Unterlagen	Wertung
Eigenerklärung, dass zum Vertragsbeginn ausreichend qualifiziertes Personal zur Erbringung der Leistung durch den Konzessionsgeber vorgehalten wird.	Ausschlusskriterium
Nachweis aller Leistungsarten und fachlicher Zulassungen	Ausschlusskriterium
ausgefüllte Eigenerklärung zur Prüfung der Eignung (Formblatt)	Ausschlusskriterium
Kurzporträt des Bieters	10%
Konzeptionelle Vorstellung der Behandlungsorganisation in der Einrichtung	45%
Anforderungen an die Therapeuten	25%
Vorlage praktischer Erfahrungen	20%

Nach Vorliegen des Teilnahmeantrages werden die genannten Angaben des Bewerbers überprüft. Die Unterlagen werden durch eine Jury bestehend aus zwei Vertretern der Stadt Chemnitz und drei Vertretern des Terra Nova Campus gewertet.

11. Grundsätzliche Regelungen

- Der Bieter bleibt bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.
- Für die Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Prospekte usw. gehen, wenn nichts anderes vereinbart wird, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Stadt Chemnitz über. Diese werden nicht zurückgesandt.
- Das Angebot soll nur die angeforderten Unterlagen enthalten.
- Der Bieter kann sein Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist schriftlich zurückziehen. Das Zurückziehen der Angebote ist nur in schriftlicher Form zulässig.
- Der Auftragnehmer behält sich vor, eine nicht über 6 Monate alte Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zu verlangen, aus der hervor geht, dass aus steuerlichen Gründen gegen eine Auftragserteilung keine Bedenken bestehen.

12. Unterschrift

Wir bestätigen die Richtigkeit unserer Angaben und die Einhaltung der vertraglichen Grundbestimmungen.

Ort, Datum

Unterschrift Bieter